



## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Master of Arts (M.A.) General Linguistics
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	27. Februar 2019
Akkreditiert bis	31. März 2025
Auflagenerfüllung bis	31. März 2020

### Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 23.09.2020 festgestellt.  
Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.

### WÜRDIGUNG

Der Studiengang wird als einzigartige ‚Scharnierstelle‘ zwischen Orientalistik und weiteren Philologien und Methodenfächern an deutschen Universitäten ausdrücklich gewürdigt. Er bildet eine wichtige Brückenfunktion zwischen disziplinär orientierten und regional orientierten Fachausrichtungen. Der Studiengang leistet einen Beitrag zur Profilierung der Bamberger Philologien und Orientalistik. Die vielfältigen Studienvarianten mit oder ohne besonderen regionalen Studienschwerpunkt mit wiederum vier Auswahlmöglichkeiten bei Wahl eines regionalen Schwerpunkts, die Förderung der Interdisziplinarität sowie der Beitrag zur Internationalisierung mit Unterrichtssprache Englisch werden positiv bewertet. Besonders hervorgehoben wird die Herbstschule zum Kurdischen als weltweit erste derartige Veranstaltung sowie die intensive Betreuung bei ausgezeichnetem Betreuungsverhältnis.

## AUFLAGEN

- 1) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen. Insbesondere sollten dabei die im Qualitätsentwicklungsbericht transparent und umfassend dargelegten Berufs- bzw. Arbeitsmarktperspektiven herausgestellt und in ggf. angepasster Form übernommen werden.
- 2) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards im Rahmen der Masterzulassung (A.1.1.) und ECTS-Punkteverteilung (A.2.1.) sind in Absprache mit dem zuständigen Satzungsreferat umzusetzen. Die Auflage bzgl. der Exportvereinbarungen unter A.2.1. entfällt aufgrund der Zugehörigkeit von Exporteur und Importeur zur selben Lehreinheit.

## EMPFEHLUNGEN

- 1) Unter Berücksichtigung der Besonderheiten kleiner Fächer soll das Studiengangportfolio unter strukturellen Gesichtspunkten erörtert und im gemeinsamen Gespräch zwischen den Professorinnen und Professoren des Instituts, der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften und der Universitätsleitung nach Möglichkeit einer Optimierung zugeführt werden. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die geringe Anzahl des Lehrpersonals, eine bessere Auslastung der vorhandenen Studienplatzkapazitäten, zielführende Zulassungsmodalitäten sowie die Unterschreitung der vom Ministerium vorgegebenen CW-Bandbreite gelegt werden.
- 2) Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hinweise des Beauftragten für Studierende mit Behinderung bezüglich einer stärker formalisierten Herangehensweise sowie der Prüfungswiederholung sollen aber in Abstimmung mit diesem aufgegriffen, erörtert und nach Möglichkeit umgesetzt werden.
- 3) Den Konzepten und Richtlinien der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang Rechnung getragen. Eine stärkere Förderung von weiblichem wissenschaftlichem Nachwuchs auf allen Qualifikationsebenen wird angeregt. Dieser Aspekt soll im Austausch mit der Fakultätsfrauenbeauftragten aufgegriffen, erörtert und nach Möglichkeit einer passenden Lösung zugeführt werden.

- 4) Eine konkrete Umsetzung der Qualitätssicherung im Studiengang ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar. Es fehlt an konkreten Beispielen, wie die Beteiligung externer Expertise die Weiterentwicklung im Studiengang beeinflusst, insbesondere im Kontext der nichtwissenschaftlichen Praxis. Die Qualitätssicherung im Studiengang sowie die generelle Weiterentwicklung des Studiengangs sollen im Qualitätszirkel unter Beteiligung externer Expertise besprochen werden. In diesem Rahmen soll auch eruiert werden, inwieweit die Qualitätsziele in die Studiengangstruktur eingebettet sind, welche Folgen Besuche von Fachkonferenzen für Lehre und Studierende haben sowie Möglichkeiten einer verstärkten Berufsberatung erörtert werden.
- 5) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential. Unter anderem soll ein prototypischer Studienverlaufsplan erarbeitet werden und in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in die Webseiten des Studiengangs integriert werden.
- 6) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die rechtliche Bewertung des Satzungsreferates soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 04.04.2019



Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert  
Präsident der Otto-Friedrich-Universität